

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG für eine Grundwasserabsenkung im Zuge der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und dem Bau eines Stauraumkanals im Gewerbegebiet Genthin in der Gemarkung Genthin, Flur 1 und Flur 2

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und den Bau eines Stauraumkanals. Für das Vorhaben ist eine temporäre Grundwasserabsenkung notwendig.

Gemarkung:	Genthin	Flur:	1	Flurstück(e):	5/93; 44/3; 10008
	Genthin	Flur:	2	Flurstück(e):	1048/22; 3; 1116/22; 10379; 10469

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.3 (S) i. V. m. 13.18.2 (S) der Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370).

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass nach der gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie der Erläuterungsbericht über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung werden beim Landkreis Jerichower Land, Brandenburger Straße 100 in 39307 Genthin, Fachbereich Umwelt, Zimmer 337,

im Zeitraum vom

1. August 2022 bis einschließlich 31. August 2022

während der Sprechzeiten des Landkreises

Montag bis Mittwoch:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03921 - 949 7403 und unter Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln möglich.

Burg, den ²⁹ Juli 2022

Im Auftrag

Liebe

